

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

„Beschützendes Haus Bodenseekreis“
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bodensee-Oberschwaben e.V.

und der

Beratungsstelle für Frauen in Not mit Notwohnungen,
Stadt Friedrichshafen, Amt für Familie, Jugend und Soziales

Grundlage

Die Stadt Friedrichshafen unterstützt das Beschützende Haus Bodenseekreis in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bodensee-Oberschwaben e. V. mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR.

Die städtische Beratungsstelle für Frauen mit Notwohnungen

Die Beratungsstelle für Frauen in Not ist eine neutrale, niederschwellige Anlaufstelle für alle Frauen aus Friedrichshafen, die von physischer, psychischer oder seelischer Gewalt bedroht oder betroffen sind. Im Rahmen der kurz- oder langfristigen telefonischen oder persönlichen Beratung erhalten die Frauen umfangreiche Informationen zu finanziellen Hilfen oder weiteren Diensten, Beratungsstellen oder Therapieeinrichtungen sowie vor allem Begleitung und Gehör in der für sie persönlich schwierigen, oft ausweglosen Situation.

Sofern sich in der Beratungssituation zeigt, dass eine Frau nicht in der gemeinsamen Wohnung mit dem Partner verbleiben kann, besteht die Möglichkeit die Frau mit ihren Kindern (unabhängig von Geschlecht und Alter) in einer der 3 städtischen Notwohnungen aufzunehmen. Die räumliche Trennung vom Partner soll zunächst zu einer „Entspannung“ der Situation führen und der Frau ermöglichen begleitet eine Perspektive für ihr weiteres Leben zu finden.

Der systemische Ansatz der Beratungsstelle zeigt sich insbesondere im Platzverweisverfahren („Rote Karte“), wenn Frauen und deren Partner im gemeinsamen Gespräch ihre Schwierigkeiten besprechen und im besten Falle aufarbeiten können.

Das „Beschützendes Haus Bodenseekreis“

Das Frauen- und Kinderschutzhaus dient als Schutzraum für Zuflucht suchende Frauen und ihre Kinder, die sich in einer akuten Notlage von psychischer und physischer Gewalt befinden oder von dieser bedroht sind. Es werden vorwiegend Frauen aufgenommen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bodenseekreis haben. Im Frauenhaus können auch Frauen und ihre Kinder aufgenommen werden, deren gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb des Bodenseekreises liegt.

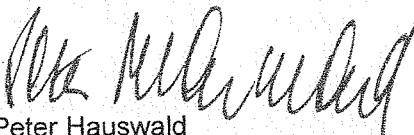
Männliche Kinder über 12 bzw. 14 Jahren (nach Eintritt in die Pubertät) können nur aufgenommen werden, wenn sie ausreichend Distanz zu typischem Täterverhalten aufzeigen.

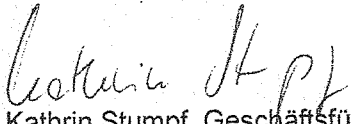
Das Frauenhaus bietet den Frauen und deren Kindern Unterstützung beim Aufbau eines gewaltfreien, selbstbestimmten Lebens. Entsprechend der Konzeption und der Leistungsbeschreibung des Trägers ist die Beratung und persönliche Hilfe durch das Fachpersonal Hilfe zur Selbsthilfe.

Zusammenarbeit

1. Die Stadt Friedrichshafen, Amt für Familie, Jugend und Soziales, erhält regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Statistiken, aus denen hervorgeht wie viele Frauen aus Friedrichshafen über welchen Zeitraum im Beschützenden Haus Bodenseekreis aufgenommen wurden (Belegungszahlen).
2. Die Stadt Friedrichshafen, Amt für Familie, Jugend und Soziales, erhält jährlich einen Tätigkeits- bzw. Jahresbericht.
3. Die Mitarbeiterinnen des Beschützenden Hauses und des Amtes für Familie, Jugend und Soziales arbeiten kollegial im Sinne der Frauen zusammen. Die Mitarbeiterinnen des Beschützenden Hauses informieren die Frauen über das Angebot der städtischen Beratungsstelle und vermitteln, wenn von den Frauen aus Friedrichshafen gewünscht, den entsprechenden Kontakt.
4. In Fällen, in denen Frauen sowohl zu den Mitarbeiterinnen der städtischen Beratungsstelle wie des Beschützenden Hauses Kontakt haben, vereinbaren die Mitarbeiterinnen die Betreuung im Einzelfall bzw. arbeiten kooperativ zusammen, sofern beide Einrichtungen in der Betreuung aktiv sind.
5. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der AWO und des Amtes für Familie, Jugend und Soziales tauschen sich regelmäßig, mindestens einmal im halben Jahr, aus und informieren gegenseitig über Zuständigkeiten sowie konzeptionelle und aktuelle Entwicklungen.
6. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der AWO und des Amtes für Familie, Jugend und Soziales führen gemeinsame Veranstaltungen und Projekte durch, beispielsweise zum Frauentag oder dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Friedrichshafen, den 09.11.2011


Peter Hauswald
Bürgermeister Stadt Friedrichshafen


Kathrin Stumpf, Geschäftsführerin
AWO Kreisverband Bodensee-Oberschwaben e.V.